

Personalien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **52 (1910)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beim Ausfall der mündlichen Prüfung reduzieren sich die Gesamtgebühren auf 250 Fr., wovon wiederum 80 Fr. mit den Akten dem Dekan und 170 Fr. dem Universitätspedell zu übermitteln sind.

Der Betrag von 80 Fr. wird bei Abweisung der Dissertation nicht zurückerstattet.

Findet nach erfolgter mündlicher Prüfung Abweisung statt, so wird die Hälfte der Gesamtgebühren (175 Fr.) zurückvergütet.

Für eine Wiederholung der mündlichen Prüfung ist eine Gebühr von 175 Fr. zu entrichten.

§ 12. Diese Promotionsordnung tritt mit ihrer Genehmigung durch den Erziehungsrat in Kraft. Durch dieselbe wird die Promotionsordnung vom 30. Dezember 1901 aufgehoben.

Übergangsbestimmung.

§ 13. Promotionsbegehren nach der Promotionsordnung vom 30. Dezember 1901 können noch Berücksichtigung finden, wenn die Akten im Sinne von § 1, exclusive lemma b, bis am 5. August 1910 eingereicht sind.

Zürich, den 29. Juni 1910.

Namens des Erziehungsrates,

Der Direktor des Erziehungswesens:

H. Ernst.

Der Sekretär:

Dr. F. Zollinger.

Personalien.

Tierärztliche Fachprüfungen:

Die tierärztliche Fachprüfung in Zürich bestanden die Herren:

Hübscher, Bruno, von Schongau;

Meier, Gustav, von Andermatt;

Meier, Robert, von Zurzach.

Ernennung. Zum tierärztlichen Adjunkten der Abteilung Landwirtschaft des schweiz. Handels-, Landwirtschafts- und Industriedepartements wurde vom Bundesrat ernannt: Herr Dr. Moriz Bürgi, Privatdozent an der vet.-med. Fakultät in Bern.

Totentafel. Am 12. Juli 1910 verschied in Bern Herr Tierarzt Albert Morgenthaler. Mit ihm starb ein weit bekannter und beliebter Kollege. Er erreichte ein Alter von 59 Jahren. Friede seiner Asche!

In Zäziwil verstarb Herr Tierarzt Gottfried Stucki im Alter von 55 Jahren. Der Verstorbene, der seit 34 Jahren in Zäziwil seine Praxis ausübte, wird von allen seinen Kollegen und Bekannten, seines freundlichen Wesens wegen, sehr vermisst werden. R. I. P.

In Baden (Aargau) starb am 24. Juli nach kurzer Krankheit der in weitesten Kreisen bekannte alt Bezirkstierarzt Adolf Meyer im Alter von 69 Jahren.
